

Was sind die Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Kirche wert?

Plädoyer für die Rückkehr zur Durchstufung nach A 14

Die folgenschwere Entscheidung der Landessynoden 2008 und 2011:

Die Landessynoden 2008 und 2011 haben tiefe Eingriffe in das Besoldungsgefüge der Pfarrerinnen und Pfarrer vorgenommen:

Die bis dahin übliche Durchstufung von A 13 nach A 14 nach zwölfjähriger Dienstzeit wurde eingespart und abgeschafft. Stattdessen wurde eine Erfahrungszulage als Festbetrag eingeführt, die keineswegs der Differenz von A 13 nach A 14 entspricht (obwohl das oft behauptet wird!), da sie mit den sog. »Erfahrungsstufen« (früher: Dienstaltersstufen) nicht mitwächst.

Außerdem ist diese Erfahrungszulage nicht ruhegehaltfähig. Die Bezüge im Ruhestand bemessen sich nach dem deutlich geringeren A 13.

Andererseits werden seither die kirchlichen Leitungsämter höher besoldet und versorgt. Dafür ist genug Geld da!

Aber ...

Bereits die Landessynode 2011 stellte die Ungerechtigkeit des neuen Systems fest:

Bereits 2011 äußerte die Landessynode Zweifel daran, ob das Streichen der Durchstufung eine positive Auswirkung auf den Pfarrdienst hat. Die Pfarrerinnen und Pfarrer haben der bisherigen Regelung vertraut. Die Durchstufung macht den Pfarrdienst attraktiv und lehnt sich an den staatlichen Bereich an, der ebenfalls finanzielle Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

(Vgl. dazu: Drucksache 6 der Landessynode 2011, Seite 33ff.)



Was bedeutet das für den Pfarrdienst?

Der Pfarrdienst in den Gemeinden und den Funktionspfarrstellen der Kirchenkreise wird von der allgemeinen Gehaltsentwicklung abgekoppelt:

- Im Pfarrdienst gibt es keinen »Stellenkegel«, d.h. es gibt keine ausreichend große Anzahl von höher dotierten Stellen, auf die man sich bewerben kann, wenn man sich beruflich weiterentwickeln möchte.
- Von Anfang bis Ende des Berufslebens in der gleichen Besoldungsgruppe zu verharren – das ist demotivierend!
- Wertschätzung und Anerkennung drücken sich auch (!!!) in einer angemessenen Besoldung aus!
- Die Erfahrungszulage wird nicht als Gehaltszuwachs empfunden, da sie keine Auswirkungen auf die Höhe der Versorgung hat.
- Mit Eintritt in den Ruhestand verringern sich die Bezüge nicht nur um die reguläre Differenz zwischen Besoldung und Versorgung (derzeit 71,75 % der Besoldung), sondern zuvor auch noch um die Erfahrungszulage in Höhe von ca. 350 €.

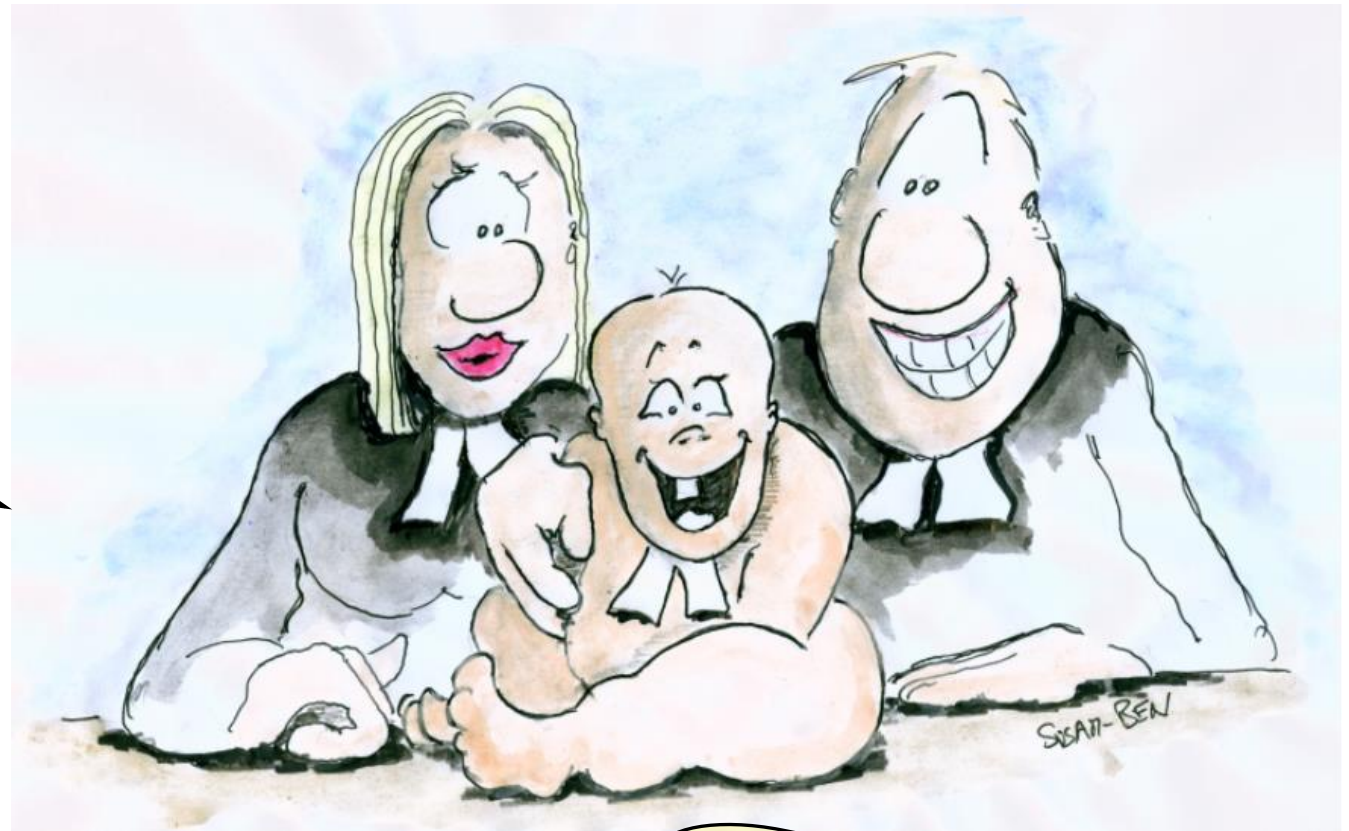
Stimmen von der Basis ...

Die Pfarrvertretung erreichen immer mehr Stimmen von Kolleginnen und Kollegen, die ihre Unzufriedenheit mit den finanziellen Rahmenbedingungen ausdrücken.

»Die Motivation, zu den erheblichen Wochenstunden, die ich leiste, jede Woche mehr als 52 Stunden, weitere kirchliche Aufgaben zu übernehmen, was ich früher einmal gerne tat, ist auf einem Tiefpunkt angekommen. Die Besoldung spielt eine maßgebliche Rolle dabei. Wertschätzung mit warmen Worten kann nicht ausgleichen, was durch Fakten so oder so ausgedrückt wird ...«

»Wenn ich darüber nachdenke, dass sich mein Gehalt nicht mehr weiterentwickeln wird, muss ich etwas an den Arbeitszeiten ändern, um auf einen für mich akzeptablen »Stundenlohn« zu kommen. Im fortgeschrittenen Alter kann ich eine »Gehaltssteigerung« nur durch Reduzierung meiner Arbeitszeit erzielen.«

»Persönlich kann ich sagen, dass ich von unterschiedlichen Sparmaßnahmen der Landeskirche »profitiert« habe. Als Sonderdienstler wurden meine Bezüge um 20 Prozent gekürzt. Die Einstufung nach A 13 erfolgte um die Jahre der Sonderdienstzeit versetzt, nach A 14 wurde ich dann gar nicht mehr befördert. So hatte es nicht geklungen, als mir vor und während des Studiums die Besoldung meines späteren Berufslebens gezeigt wurde. Ich persönlich bin in einem Dilemma. Einerseits ist der Pfarrdienst in der Kirchengemeinde um der Menschen und auch um Gottes Willen für mich sehr wichtig, andererseits erwarte ich mit zunehmendem Alter immer mehr eine Besoldung, die zunehmenden Arbeitsansprüchen und -zeiten und gesellschaftliche Vergleichbarkeit berücksichtigt und gewährleistet. Mit Blick auf meine bisherige Laufbahn kann ich das nur sehr eingeschränkt feststellen.«



»... die scheinbar hohen Kosten, die eine Umstellung erfordern würde, zeigen nur, wie auf dem Rücken der Pfarrerinnen und Pfarrer gespart wurde. Zeit das zu ändern, auch mit Beträgen, die dem entsprechen. Das erwarte ich von meiner Landeskirche; und wann kann das besser durchgeführt werden, als jetzt?«

Engagierte und mit ihrer Arbeit und Bezahlung zufriedene Pfarrerinnen und Pfarrer sind ein wichtiger Baustein für die Zukunft unserer Kirche!

Die Landessynode 2019 kann die Schieflage in der Pfarrbesoldung beheben und Vertrauen wiederherstellen!

Darum fordert die Pfarrvertretung die Rückkehr zur Durchstufung von A 13 nach A 14 nach 12-jähriger Dienstzeit:

- Ein anspruchsvolles wissenschaftliches Studium braucht die Perspektive einer adäquaten, ansteigenden Besoldung.
- Zur Attraktivität des Pfarrberufs gehört auch eine angemessene Besoldung.
- Die Herausforderungen des Pfarrberufs werden in einer zunehmend säkularen Gesellschaft wachsen: Der Dienst in Gemeinde- und in Funktionspfarrstellen wird anspruchsvoller.
- Schon jetzt ist es schwierig, freierwerdende Pfarrstellen zu besetzen.

Und wie soll das bezahlt werden? Kann unsere Kirche sich das denn leisten?

- **JA, DENN** die Zahl der Pfarrfrauen und Pfarrer wird von derzeit über 1.700 auf höchstens 1.000 im Jahre 2030 sinken.
- **JA, DENN** die Gesamtkosten für den Pfarrdienst verringern sich entsprechend, von derzeit fast 42 % auf dann voraussichtlich etwa 36 % des Kirchensteueraufkommens.
- **JA, DENN** damit lassen sich die höheren Stellenkosten durchaus finanzieren.

Zugegeben: Es ist eine hohe Nachzahlung an die Versorgungskasse nötig, weil seit 2008 nur noch Stellenbeiträge für eine Versorgung auf dem Niveau von A 13 eingezahlt wurden. Die Pfarrstellenkosten werden sich durch die Rückkehr zur Durchstufung ebenfalls erhöhen...

ABER:

Sollten die Pfarrfrauen und Pfarrer unserer Kirche das nicht wert sein?

Eine Information der Pfarrvertretung in der Ev. Kirche im Rheinland.
V.i.S.d.P.: Pfarrer Peter Stursberg, Vorsitzender.

Die Mitglieder der Pfarrvertretung sind:

- Vorsitzender: Peter Stursberg, Von-Cohausen-Straße 9, 56076 Koblenz
Tel.: (0261) 7 56 05, E-Mail: peter.stursberg@ekir.de
- Stv. Vorsitzender: Christoph Hüther, Kreuzstraße 6, 55425 Waldalgesheim
Tel.: (06721) 3 21 38, E-Mail: christoph.huether@ekir.de
- Martina Biebersdorf, Sophienweg 30, 46483 Wesel
Tel.: (0281) 2 59 78, E-Mail: martina.biebersdorf@ekir.de
- Tanja Bodewig, Nikolaus-Becker-Straße 13, 52511 Geilenkirchen
Tel.: (02451) 90 96 52, E-Mail: tanja.bodewig@ekir.de
- Margitta Kruppa, Auf dem Mühlengürtel 17, 53347 Alfter
Tel.: (02222) 93 74 30, E-Mail: margitta.kruppa@ekir.de
- Hartmut Ohlendorf, Klosterstraße 17 a, 56566 Neuwied
Tel.: (02622) 23 44, E-Mail: hartmut.ohlendorf@ekir.de
- Jochen Schulze, Hauptstraße 74, 53797 Lohmar
Tel.: (02246) 30 11 57, E-Mail: jochen.schulze@ekir.de